

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Potenzielle Mehreinnahmen aus der Grunderwerbssteuer durch Ende von Share Deals

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 10.09.2019

Im Rahmen eines Gesetzentwurfs plant die Bundesregierung die Eindämmung von Steuergestaltungen mittels Share Deals im Rahmen der Grunderwerbsteuer (Bundesrats-Drucksache 355/19). Mit dem Gesetz möchte die Bundesregierung missbräuchliche Steuergestaltungen bei der Grunderwerbsteuer eindämmen.

Um das zu erreichen, möchte sie die Voraussetzungen für sogenannte Share Deals strenger fassen, wofür sie unterschiedliche Maßnahmen vorsieht. Darunter fallen beispielsweise eine Absenkung der Prozentgrenze in den Ergänzungstatbeständen von 95 auf 90 %, die Einführung eines neuen Ergänzungstatbestands zur Erfassung von Anteilseignerwechseln in Höhe von mindestens 90 % bei Kapitalgesellschaften oder eine Fristverlängerung von fünf auf zehn Jahre.

Bei Verabschiedung des Gesetzes ist nach Einschätzung von Fachleuten mit deutlichen Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer zu rechnen.

1. Mit welchen prozentualen Mehreinnahmen rechnet die Landesregierung, sollte der Gesetzentwurf der Bundesregierung verabschiedet werden?
2. Mit welchen absoluten Mehreinnahmen rechnet die Landesregierung, sollte der Gesetzentwurf der Bundesregierung verabschiedet werden?
3. Wie wird sich die Landesregierung bei einer anstehenden Abstimmung im Bundesrat verhalten?